

Handwerkskammer Berlin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Handwerk - Änderung wesentlicher Inhalte des Berufsausbildungsvertrages mitteilen ...	
4	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Handwerkskammer Berlin

Handwerkskammer Berlin

Anschrift

Blücherstr. 68
10961 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 259 03-01

Fax: (030) 259 03-235

Internet: <https://www.hwk-berlin.de/artikel/ihr-weg-zu-uns-91,68,170.html>

E-Mail: info@hwk-berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8 bis 16 Uhr

Dienstag: 10 bis 18 Uhr

Mittwoch: 8 bis 16 Uhr

Donnerstag: 8 bis 16 Uhr

Freitag: 8 bis 14 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wir stehen Ihnen bei allen Fragen und Anliegen zur Seite. Bitte prüfen Sie, ob ein persönlicher Besuch unbedingt notwendig ist, viele Leistungen lassen sich bequem online beantragen. Individuelle Terminabsprachen sind möglich, nehmen Sie bitte zunächst telefonischen Kontakt zu der entsprechenden Fachabteilung auf.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1km [S Anhalter Bahnhof](#)

S2, S25, S26, S1

1.3km [S+U Yorckstr.](#)

S2, S25, S26

1.5km [S+U Yorckstr. \(Großgörschenstr.\)](#)

S1

U-Bahn

0.2km [U Hallesches Tor](#)

U1, U3, U6

0.2km [U Mehringdamm](#)

U6

0.5km [U Möckernbrücke](#)

U7, U1, U3

 **Bus**

0.1km [Obentrautstr./U Mehringdamm](#)

248, N42

0.2km [Mehringbrücke](#)

N1, 248, N6

0.2km [U Hallesches Tor](#)

248, M41, N1, N42

 **Bahn**

1.7km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)

FEX, RB10, RE8, RE20, RE3, RE5, RE4, RE85

Handwerk - Änderung wesentlicher Inhalte des Berufsausbildungsvertrages mitteilen

Wenn sich Änderungen bei wesentlichen Inhalten des Berufsausbildungsvertrages während der Ausbildung ergeben, müssen Sie die Änderungen der Handwerkskammer mitteilen.

Wesentliche Inhalte eines Berufsausbildungsvertrages sind: Ausbildungsberuf, Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlpflichtbaustein, Ausbildungsvergütung und Urlaubsanspruch.

Verfahrensablauf

1. Erstellen Sie eine zweiseitige Willenserklärung, d. h. ein Schreiben mit Bitte um Änderung von Inhalten des Berufsausbildungsvertrages in der Lehrlingsrolle. Das können Sie online erledigen oder schriftlich per Post.

- Die Willenserklärung bzw. Änderungsmitteilung muss von dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden unterschrieben und an die Handwerkskammer Berlin geschickt werden.
- Eine Änderung der Vergütung oder des Urlaubs muss nur mitgeteilt werden, wenn sich diese vermindern sollen.
- Änderungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Regelungen vorgenommen werden, müssen nicht angezeigt werden.
- Für eine Änderung der Ausbildungsdauer ist ein separater Antrag auf Verkürzung bzw. Verlängerung zu stellen (unter "Weiterführende Informationen").

2. Die Handwerkskammer prüft den Änderungsantrag und ändert die Angaben in der Lehrlingsrolle.

Voraussetzungen

- **Der Berufsausbildungsvertrag ist in der Lehrlingsrolle eingetragen** (<https://service.berlin.de/dienstleistung/331572/>)
- **Wesentliche Inhalte eines Berufsausbildungsvertrages haben sich geändert**

Erforderliche Unterlagen

- **Änderungsmitteilung (zweiseitige Willenserklärung) in Kopie**
online möglich oder schriftlich
Die Änderungsmitteilung muss vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden unterschrieben sein.
 - Eine Änderung der Kontaktdaten, wie z. B. Adressänderungen, können per E-Mail an lehrlingsrolle@hwk-berlin.de angezeigt werden.
- **Ggfs. Nachweis für die Änderung bei Namensänderung**
Für Namensänderungen wird ein amtlicher Nachweis über diese Änderung, z. B. eine Heiratsurkunde oder Ähnliches benötigt.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) § 30 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__30.html)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 36 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__36.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

innerhalb von 1 - 2 Werktagen bei Vollständigkeit der Unterlagen

Weiterführende Informationen

- **Handwerk - Ausbildungsdauer verkürzen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/331632/>)
- **Handwerk - Ausbildungsdauer verlängern (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/331629/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Lehrling%20%c3%84nderung/index>